

An die Stadt Weimar Stadtkämmerei/Abt. Steuern Schwanseestr. 17, Haus II 99421 Weimar	Erklärung zur Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte	Eingangsstempel
---	---	-----------------

Tel: (03643) 762-402 Fax: (03643) 762-440
E-Mail: steuern@stadtweimar.de

Allgemeine Angaben

1	Name und Anschrift des abgabepflichtigen Betreibers/ Veranstalters	Finanzadresse:	ggf. Firmenstempel
		Telefonnummer:	
2	Art der Einrichtung (Museen, Schlösser, Sammlungen, Ausstellungen, usw.)		
3	Name und Art der Veranstaltung		

Anschrift der Einrichtung bzw. des Veranstaltungsortes , für die die Steuererklärung abgegeben wird:

4	Straße, Hausnummer	
5	Postleitzahl	Weimar

☐

Anzahl der Eintrittskarten bzw. Besucher für das Quartal

☐

Anzahl der Eintrittskarten bzw. Besucher für die Veranstaltung vom.....

Einrichtung bzw. Veranstaltung	Anzahl der Eintrittskarten bzw. Besucher
1) bis 15, 00 € Eintrittsentgelt (0,50 € pro Eintrittskarte bzw. Besucher)	
2) von 15,01 € bis 40,00 € Eintrittsentgelt (0,70 € pro Eintrittskarte bzw. Besucher)	
3) ab 40,01 € Eintrittsentgelt (0,90 € pro Eintrittskarte bzw. Besucher)	
4) Abonnements (0,25 € pro Eintrittskarte, max. 2 € pro Abonnement)	

Die Angaben der Betreiber von Einrichtungen sind spätestens bis zum 15.04./15.07./15.10./15.01. unaufgefordert für das jeweils vorangegangene Quartal zu erklären.

Die Abrechnung der Veranstalter ist bis spätestens 1 Kalenderwoche nach der Veranstaltung selbständig einzureichen.

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte in Weimar in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum, Unterschrift

Zustellanschrift für Steuerbescheid, sofern andere Anschrift als oben angegeben:	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort